

Bericht Nr. 2207 der Aufsichtskommission zum Bericht Nr. 2198 zum Leistungsauftrag für die Produktgruppen der Zentralen Dienste für die Jahre 2021 bis 2023

Dem Bürgergemeinderat zugestellt am 26. November 2020

Gegenstand

Seit 2006 beschliesst der Bürgergemeinderat jeweils für eine dreijährige Periode den Leistungsauftrag für die Zentralen Dienste. Der letzte Beschluss vom 20. Juni 2017 betraf die nun auslaufende Periode 2018 – 2020. Mit seinem vorliegenden Bericht beantragt der Bürgerrat dem Parlament, dem Leistungsauftrag für die Folgeperiode 2021 – 2023 zuzustimmen. Damit verbunden sind jeweils die Beschlüsse über die Globalbudgets der betreffenden Produktgruppen.

Anpassungen bei den Produktgruppen

Die Aufgaben der Zentralen Dienste sind nach wie vor in zwei Produktgruppen dargestellt. Die grundsätzliche Struktur bleibt auch beim Antrag für die neue Periode unverändert. Kleinere Anpassungen betreffen etwa die Verschiebung von Aufgaben von Produktgruppe I in Produktgruppe II, die sich aus der Integration ergeben, sowie eine Anpassung in der Benennung der Produktgruppen (PG I «Gesamtorganisation & Politik» wird neu zu «Gesamtorganisation» und PG II «Einbürgerung & Bürgerleistungen» wird neu zu «Bürgerrecht, Integration»). Die Aufsichtskommission (AK) erachtet diese kleineren Anpassungen als folgerichtig und sachgerecht.

In der Vergangenheit konnten die Zentralen Dienste ansehnliche Erträge generieren. Aufgrund der im Bericht des Bürgerrates genannten neuen Aufgaben und aufgrund der nun wirksamen Gebührensenkung bei den Einbürgerungen geht der Bürgerrat von einer geänderten Situation aus. Nach seiner Einschätzung wird für die Folgeperiode ein nahezu ausgeglichenes Finanzergebnis erwartet (+ CHF 7'000 p.a.). Angesichts der Analyse der Geschäftstätigkeit und der Ergebnisse aus der jüngeren Zeit erscheint diese Einschätzung realistisch. Die AK erlaubt sich, an dieser Stelle auf die Ausführungen des Bürgerrates auf S. 2 seines Berichtes zu verweisen.

Die AK hat sich gefragt, wie sinnvoll es angesichts der aktuellen Finanzierungssituation ist, eine mögliche Ausgleichszahlung zwischen den beiden Produktgruppen (max. CHF 100'000) auch für die Folgeperiode beizubehalten. Auf Rückfrage möchte der Bürgerrat an der Option, bei Bedarf einen Ausgleich zwischen den Produktgruppen vornehmen zu können, festhalten. Nach Auffassung der AK steht dem nichts entgegen, auch wenn aktuell (vgl. Budget 2021) kaum Anlass für einen Ausgleich zu erkennen ist.

Antrag

Die Aufsichtskommission beantragt dem Bürgergemeinderat, von den obenstehenden Feststellungen und Bemerkungen Kenntnis zu nehmen und dem Antrag des Bürgerrates wie vorgelegt zuzustimmen.

Namens der Aufsichtskommission
Der Präsident: Dr. Markus Grolimund

23. November 2020